

Unabhängiger Monitoringausschuss
zur Umsetzung der UN-Konvention über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen

MonitoringAusschuss.at

Bundesamtsgebäude, 1030 Wien

02.10.2012 13:00 bis 17:00 Uhr

Vorsitz: Marianne **Schulze**

Mitglieder des Ausschusses:

VertreterInnen der organisierten Menschen mit Behinderungen:

Christina **Meierschitz**

Marianne **Schulze**

Silvia **Weissenberg**

Christina **Wurzinger**

Vertreter aus dem Bereich der Menschenrechte:

Gunter **Trübswasser**

Vertreter der wissenschaftlichen Lehre:

Manfred **Nowak**

Vertreter aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit:

Johannes **Trimmel**

Ersatzmitglieder des Ausschusses:

Bernadette **Feuerstein**

Martin **Ladstätter**

Ursula **Naue**

Heinz **Trompisch**

BMASK: Wolfgang **Iser**

Waltraud **Palank-Ennsman**

Die Vorsitzende Marianne Schulze begrüßt die Anwesenden, sie freut sich, dass mehr als 200 Personen gekommen sind, um über das Thema „Barrierefreie Bildung für alle“ zu sprechen. Sie geht davon aus, dass die Arbeit des Monitoringausschusses den meisten bekannt sein wird und weist auf die Website des Ausschusses hin, auf der auch die Protokolle der Sitzungen abgerufen werden können.

Es folgt ein kurzer Abriss des für heute geplanten **Sitzungsverlaufs:**

1. Tagesordnung (Annahme durch die Mitglieder)
2. Beschluss über das Protokoll der Sitzung vom 18. September 2012
3. Umlaufbeschluss betreffend die Novelle zum Gleichstellungsrecht (Protokollierung)

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">4. Stellungnahme Persönliches Budget5. Barrierefreie Bildung für alle |
|--|

- a. Vorstellung der Diskussionsgrundlage (Feuerstein/Trübswasser)
- b. Logistik (Zusammenfassung in Leichter Sprache, etc.)
- c. Diskussion

2. Allfälliges

Die Vorsitzende teilt mit, dass es für alle, denen es nicht möglich ist, sich heute mündlich zu äußern bzw. für allfällige Ergänzungen zu Wortmeldungen **bis 16. November 2012** die Möglichkeit gibt, zum heutigen Thema schriftliche Beiträge einzubringen.

Wie bei jeder öffentlichen Sitzung werden die Anwesenden ersucht, vor einer Wortmeldung ihren Namen zu nennen, FachexpertInnen sollen darüber hinaus für eine Wortmeldung nicht mehr als drei Minuten in Anspruch nehmen.

Die Vorsitzende bittet die einzelnen Mitglieder des Monitoringausschusses, sich ebenfalls vorzustellen.

Vorstellung der Mitglieder des Monitoringausschusses.

Kathrin Meyer, Mitarbeiterin der Vorsitzenden, erstellt das Protokoll der Sitzung.

Julia Orschulik zeichnet für die Zusammenfassung in Leichter Sprache verantwortlich.

Die Vorsitzende bedankt sich für diese Unterstützung.

Weiters bedankt sie sich bei Patricia Brück und Elke Schaumberger, den Gebärdensprachdolmetscherinnen für die heutige Sitzung sowie bei Tontechniker Alfred Sturma für die technische Unterstützung, die Sitzung im Festsaal des Bundesamtsgebäudes möglich zu machen.

Die Tagesordnung wird angenommen.

Das Protokoll der Sitzung vom 18. September 2012 wird angenommen.

Marianne Schulze erläutert, dass die Geschäftsordnung des Monitoringausschusses die Möglichkeit eines Umlaufbeschlusses (Beschlussfassung in elektronischer Form per Email) vorsieht. Zwischen der letzten und der heutigen Sitzung des Ausschusses wurde ein solcher **Umlaufbeschluss die Novelle zum Gleichstellungsrecht betreffend** gefasst, welcher nun geschäftsordnungsgemäß zu protokollieren ist.

Zur Stellungnahme zum Thema Persönliches Budget hat es eine sehr lebendige Diskussion im Rahmen der öffentlichen Sitzung in Graz gegeben. Der Ausschuss hat etliche der Diskussionsbeiträge in seinen Entwurf einer Stellungnahme miteingebunden, der Entwurf enthält daher auch viele Fußnoten, die auf das Protokoll der Sitzung in Graz Bezug nehmen. Da es seitens der Mitglieder des Ausschusses keine Einwände gegen den Entwurf gibt, wird die **Stellungnahme zum Persönlichen Budget beschlossen.**

Die Vorsitzende erklärt, dass die Stellungnahmen des Monitoringausschusses auf der Website zur Verfügung gestellt werden und wie üblich den für das Thema zuständigen Ministerien, der Regierung, dem Parlament bzw. den Landesregierungen und/oder Landtagen übermittelt wird.

Es folgt die Präsentation der heutigen **Diskussionsgrundlage zum Thema Barrierefreie Bildung für alle – Bedingungen für Inklusive Bildung**, diese liegt in ausgedruckter Form im Sitzungssaal zur freien Entnahme auf.

Gunther Trübswasser: Er beschäftigt sich schon lange Zeit mit Menschenrechten und wird zunächst Grundsätzliches zum Thema sagen. Ein wesentlicher Teil der universellen Menschenrechte ist das Recht auf Bildung. Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat Österreich sich verpflichtet, diese Rechte umzusetzen. Aufgabe des Monitoringausschusses ist unter anderem, darauf zu achten, inwieweit diese Umsetzung auch tatsächlich erfolgt. Der Ausschuss widmet sich heute bereits zum zweiten Mal dem Thema barrierefreie Bildung. Menschen mit Behinderungen müssen oft in Sonderschulen lernen, obwohl sie das nicht wollen, was mit der Konvention grundsätzlich nicht vereinbar ist. Wie viele Menschen in Sonderschulen gehen, ist in den österreichischen Bundesländern verschieden, teilweise gibt es prozentuell erhebliche Unterschiede. In manchen Bundesländern ist es jede dritte (schulpflichtige) Person, in anderen sind es zwei von drei Personen, die in einer Sonderschule sind. Nur sehr wenige schaffen nach der Sonderschule dann den Hauptschulabschluss, der aber in Österreich Voraussetzung für jede Form von weiterer Bildung ist. Das österreichische Bildungssystem ist sehr selektiv, es gibt kaum Menschen mit Behinderungen, die auf Universitäten studieren oder arbeiten. Es sollen aber alle Menschen die Möglichkeit haben, jede Form von Bildung zu bekommen. Seit der letzten Sitzung des Monitoringausschusses zu diesem Thema im Jahr 2010 ist leider nicht viel passiert, es kann sogar die Tendenz beobachtet werden, dass wieder mehr Kinder in Sonderschulen gehen. Im Rahmen der heutigen Sitzung sollen deshalb auch konkrete Überlegungen angestellt werden, wie dem entgegen gewirkt werden kann.

Bernadette Feuerstein: Es stellt sich also die Frage, wie eine Umsetzung der Rechte auf barrierefreie Bildung für alle, wie Inklusive Bildung realisiert werden kann. Der Ausschuss schlägt im Folgenden einige Themenfelder vor, denen vor allem der Abschnitt „Reformbedarf“ aus der Stellungnahme Inklusive Bildung aus dem Jahr 2010 als Grundlage diene. Im Vordergrund steht dabei die Beteiligung von SelbstvertreterInnen – der stetigen aktiven Teilhabe im Laufe von sechs öffentlichen Sitzungen und dem Konventionsprinzip Partizipation Rechnung tragend. Die Themenfelder sind nicht abschließend gedacht, Ergänzungen dazu sind sehr willkommen. Die Fragen sollen die Diskussion unterstützen, auch hier können selbstverständlich Ergänzungen vorgenommen werden. Die einzelnen Punkte

werden mit Zitaten von Betroffenen untermauert (siehe *Diskussionsgrundlage Barrierefreie Bildung für alle – Bedingungen für Inklusive Bildung*).¹

Im Hinblick auf die bisherige Entwicklung seit der letzten Sitzung zum Thema Inklusive Bildung ist leider zu befürchten, dass die Etappenpläne zur Herstellung der Barrierefreiheit verzögert fertig gestellt werden. Es muss in der öffentlichen Diskussion trotz des Widerstands von verschiedenen Seiten auch darum gehen können, das Prinzip der Sonderpädagogik grundsätzlich zu hinterfragen, ExpertInnen und alle interessierten Betroffenen sollen in diesen Diskussionsprozess eingebunden sein.

Marianne Schulze: eröffnet die Diskussion mit der Bitte um Wortmeldungen. Sie lädt auch die Studierenden der Sozialberufeschule der Caritas Wien ein, sich einzubringen.

Harald Ellbogen: Er arbeitet für die Lebenshilfe Niederösterreich. Nach dem 2. Weltkrieg gab es kaum ausgebildetes Lehrpersonal. Menschen mit Behinderungen wurden damals versteckt und noch mehr als heute von der Gesellschaft ausgeschlossen. Dann folgten die Schulversuche der Integration, jedoch gibt es immer noch zahlreiche Barrieren für Menschen mit Behinderungen. Bei der Frage der Sonderschulen sollte auch berücksichtigt werden, dass viele Menschen mit Lernschwierigkeiten in diese Schulform gedrängt werden, ohne das zu wollen. Die Finanzierung wird oft als Argument für die Beibehaltung der Sonderschulen angeführt, Sonderschulen sind aber viel kostenintensiver als Inklusive Bildung. Auch ältere Menschen müssen barrierefreien Zugang zu (Weiter)Bildung erhalten.

Lucia Vock: Sie ist bei Jugend am Werk tätig und spricht sich für die Abschaffung der Sonderschulen aus. Für Menschen mit Lernschwierigkeiten gibt es nach Abschluss der Sonderschule keinen Zugang zu einem Berufsleben, das aber einen wichtigen Bestandteil eines Lebens darstellt.

Günther Leitner: Er ist bei Vienna People First. Aufgrund eines Sprachfehlers musste er in die Sonderschule gehen. Seiner Meinung nach sollte man die Situation für Menschen mit Behinderungen nicht „schön reden“, weil es viele Probleme gibt. Die Versprechen, die gemacht wurden, müssen umgesetzt werden. Es sollten schon im Kindergarten Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen zusammen sein. Er hat sich oft wertlos gefühlt, den Umgang mit ihm verletzend erlebt, aber LehrerInnen müssen Menschen sein, die gerne in diesem Bereich arbeiten. Die Politik ist gefragt, sich zu entscheiden. Österreich hat sich verpflichtet, die Konvention anzuwenden. Er wäre gerne Bäcker geworden, wurde aber abgelehnt und kann sich sein Leben nun nicht selbst finanzieren. Es sollte auch in den Medien mehr Angebote für politische Bildung geben.

Lucia Vock (Jugend am Werk): Menschen mit Behinderungen bzw. Lernschwierigkeiten sollen in ganz normale Schulen gehen, einen ganz normalen Bildungs- und Berufsweg verfolgen können.

¹ Siehe Diskussionsgrundlage: www.monitoringausschuss.at / Öffentliche Sitzungen

Maria Schwarr (Jugend am Werk): Sie fühlt sich als Mensch oft nicht ernst genommen. Sie unterscheidet sich ja nicht von anderen Menschen, sie benötigt lediglich Unterstützung bzw. Assistenz. Jede/r kann in eine ganz „normale“ Schule gehen, wenn ihm/ihr geholfen wird, die Hürden beim Lernen zu überwinden.

Johann Stadler (atempo): Er hat mit Hilfe von atempo viele Weiterbildungen gemacht. Obwohl er die Kurse immer mit Assistenz gemacht hat, war es sehr schwierig. Es ist wichtig, dass es mehr Kurse in leichter Sprache gibt. Es gibt zu wenige Angebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Bettina Platzer (atempo): Sie war auch in einer Sonderschule, hat danach in einer Werkstätte gearbeitet und ist froh, dass sie jetzt einen richtigen Arbeitsplatz hat.

Irene Promussas: Sie ist Vorsitzende von lobby4kids. Bei der Diskussion fehlt ihr, dass auch Menschen mit chronischen Krankheiten berücksichtigt werden. Sie hat beim Stadtschulrat schon nachgefragt wegen eines mobilen Services für Kinder, die wegen laufenden medizinischen Pflegebedarfs nicht regelmäßig am Unterricht teilnehmen können, bisher aber noch keine Rückmeldung erhalten.

Andreas Zehetner (Lebenshilfe Niederösterreich): siehe schriftliche Stellungnahme: Bildung ist für alle Menschen sehr wichtig! Im Besonderen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung. Gerade diese Gruppe will sich weiterbilden und sich weiterentwickeln. Deshalb ist die Fort- und Weiterbildung so wichtig. Dass es so gehen kann, muss die Gesetzeslage geändert werden. Wenn Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam unterrichtet werden sollen, muss auf den Schulen und an den Universitäten in leichter Sprache unterrichtet werden! Weiters muss der Unterrichtsstoff in Leichter Lesen geschrieben werden, dass es jede Person auch verstehen kann! Wenn das nicht geschieht, haben wir in der Bildungspolitik einen Fehler gemacht und Österreich steht am Abstellgleis. Das wäre für Österreich sehr schlecht. Denn Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung haben auch das Recht auf Bildung und Weiterbildung. Denn wenn es die Schule für alle geben soll, soll die Inklusion in Österreich unterstützt und vertieft werden, dass die Bildung für alle umgesetzt werden kann.

Ingeborg Pröglhof: Sie lebt in Niederösterreich und ist als Mutter eines behinderten Kindes betroffen. Gemäß § 32 Abs. 2 Schulunterrichtsgesetz darf die Höchstdauer der regulären Schulzeit in der Sonderschule um nicht mehr als zwei Jahre überschritten werden, sie hält das für verfassungswidrig, obwohl sie weiß, dass eine diesbezügliche Überprüfung schon stattgefunden hat, und keine Verfassungswidrigkeit festgestellt wurde. Sie ist sich sicher, dass die Sonderschulen in Niederösterreich auch deshalb erhalten werden sollen, weil die Kinder und Jugendlichen dort auch eine intensive Nachmittagsbetreuung erhalten, was die meisten Eltern befürworten, und keine Alternativen in Niederösterreich zur Verfügung stehen, die barrierefrei sind. Derzeit steht sogar der Neubau von Sonderschulen zur Diskussion. Es gäbe hier noch viel zu sagen, auch im Hinblick auf die Zeit nach der 9. Schulstufe.

Marianne Schulze: Zur Information erklärt sie, dass die österreichische Verfassung ein Gesetz ist, in dem viel Grundlegendes geregelt wird. Über den geplanten Neubau von Sonderschulen würde der Monitoringausschuss gerne (nach der Diskussion) mehr erfahren.

Peter Ripper (Dachverband Steirische Behindertenhilfe): Es gibt viele grundsätzliche Probleme im Bildungswesen, auch weil die geteilten Kompetenzen von Bund oder Ländern im Bildungsbereich es erschweren, die durchgehende Bildung für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Es gebe nach wie vor kommunikative Barrieren in den Schulen, er hat zum Beispiel immer wieder mit gehörlosen Menschen zu tun, die in der Schule keine Gebärdensprache gelernt haben. Auch gibt es keine Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, die bereits älter sind. Er hat nicht das Gefühl, dass sich seit 2010 viel getan hat in diesem Bereich.

Daniela Grabher und Andrea Feldkircher: Sie arbeiten in einer Arbeitsgruppe in Vorarlberg und erleben viel Abwechslung. Es ist wichtig, dass die Gesellschaft ihre Einstellung ändert. Sie möchten nicht als Menschen mit Behinderungen betrachtet werden, die in Watte und Samt gepackt werden müssen.

Andrea Feldkircher: Das individuelle Eingehen auf die Personen fehlt bei Menschen mit Lernschwierigkeiten. Wenn jemand Unterstützung braucht, sollten ihm/ihr AssistentInnen zur Verfügung stehen, durch eine gute Unterstützung im Unterricht wäre es für alle leichter, auch für die MitschülerInnen. Es sollte kleine Klassen geben und viele Pausen sowie Auflockerungen zwischendurch. Jede/r sollte im eigenen Tempo lernen können. Menschen mit Behinderungen sollten nicht in Watte gehüllt werden, man muss die Möglichkeit haben, sich mit der eigenen Behinderung auseinandersetzen zu können, von Kindheit an. Es wird dann leichter – vor allem, wenn man offen miteinander reden kann. Die Möglichkeiten sind derzeit noch sehr stark eingeschränkt. Sie wünscht sich, dass alle Probleme, die es gibt, in Ruhe und gemeinsam mit den Betroffenen betrachtet werden.

Daniela Grabher: Menschen mit Lernschwierigkeiten sollen genauso viel Aufmerksamkeit bekommen wie Menschen ohne Lernschwierigkeiten. Es sollten im Unterricht keine Fremdwörter verwendet werden. Außerdem sollte es StützlehrerInnen geben, die zeichnen und am Schluss eine Zusammenfassung machen. Es muss mindestens zwei LehrerInnen pro Klasse geben, wenn notwendig auch mehr, zum Beispiel eine/n BegleitlehrerIn pro Kind. Die Diskriminierung im Bildungsbereich ist sehr groß. Es gibt de facto weniger Wahlmöglichkeiten für sie, auch die Zukunftsängste können in Bezug auf die berufliche Laufbahn groß sein.

Lukas Huber (Österreichischer Gehörlosenbund): Für Gehörlose stellt sich die Situation derzeit so dar, dass das Erlernen und die Verwendung der Gebärdensprache nicht ausreichend gefördert werden, es mangelt bereits im Kindergarten und in der Volksschule an ausgebildeten Personen. Oft fehlt auch ein entsprechendes Bewusstsein, was zu einer Vernachlässigung der Gehörlosenkultur führt. Der gegenseitige Respekt muss größer werden, damit Kommunikation auf Augenhöhe stattfinden kann. In der Vergangenheit hat sich das oft als sehr schwierig erwiesen, die Probleme müssen immer wieder dokumentiert werden. Oft hört man

auch, dass es in absehbarer Zeit keine Gehörlosigkeit mehr geben wird, wegen des Cochlea Implantats, was eine Selektion innerhalb der Gehörlosen bewirkt und außerdem nicht für alle Hörbeeinträchtigungen zutrifft. Gehörlose Kinder haben das Recht auf ihre Muttersprache, die Gebärdensprache. Das Ministerium ist gefordert, hier viel mehr Unterstützung zu geben und auch die Pflege der Gehörlosenkultur zu unterstützen. Es sollte längst Pflicht sein, dass die Gebärdensprache auch als Teil der österreichischen Kultur anerkannt wird.

Die Vorsitzende erklärt, das Cochlea Implantate Hörbehelfe sind, die in einer aufwändigen Operation direkt in den Kopf eingesetzt werden.

Sabine Franz: Sie fände es wichtig, in der Bildung für Menschen mit Lernschwierigkeiten mehr Unterricht nach den Montessori Prinzipien abzuhalten, das ist ihrer Meinung nach die ideale Form. Auch betreffend den Sachunterricht für Menschen mit Lernschwierigkeiten sollte viel mehr gemacht werden, das Interesse auf diesem Gebiet zu fördern, die Kinder und Jugendlichen sollten zum Beispiel lernen, wie eine Pflanze entsteht oder wie Kresse angebaut wird. Außerdem sollte es Bücher in leichter Sprache geben.

Caterina Zojer: Sie ist Absolventin der Fachhochschule Nonprofit-, Sozial- und Gesundheitsmanagement Innsbruck. Die Belange von schwerhörigen Menschen sind ihr sehr geläufig, da sie selbst schwerhörig ist. Aus ihrer Perspektive hat fast jeder Mensch irgendeine Form der Beeinträchtigung. In ihrer Abschlussarbeit hat sie sich eingehend mit dem Thema gehörbeeinträchtigte Menschen beschäftigt, es sind viel mehr Menschen davon betroffen, als man annehmen würde. Auf einer Jubiläumsfeier der Gehörlosen in Innsbruck hat sie festgestellt, dass es bei deren Veranstaltungen in der Regel immer schriftliche Transkription gibt, das ist so üblich. Sie fragt sich, wieso das in Wien nicht möglich ist, die Barrierefreiheit muss flächendeckend ausgebaut werden. Sie bräuchte beispielsweise einen Schriftdolmetscher, wurde aber in ihrer Suche nach dieser Unterstützung immer von einer Stelle zur anderen geschickt. Ihr diesbezüglicher Antrag wurde letztlich von einem der Vereine abgelehnt, was sie sehr enttäuscht hat.

Volker Schönwiese: Der Ausschuss zur Überwachung der Umsetzung der Rechte der UN-Konvention ist nicht allein verantwortlich, auch die Bundesregierung hat eine Verantwortung. Der nationale Aktionsplan (NAP) war ein Versuch, jene Schritte zu überlegen und mit den unterschiedlichen AkteurlInnen gemeinsam zu organisieren, die für die Umsetzung der Rechte notwendig sind. Problematisch war bzw. ist aber, dass sich der NAP zwar Ziele setzt, aber keine konkreten Maßnahmen festlegt. Es gibt jetzt eine neue Arbeitsgruppe, die sich weiter damit beschäftigen soll. Weil Herr Minister Hundstorfer heute da ist, möchte er dazu anmerken, dass in dieser Arbeitsgruppe auch Mitglieder des Monitoringausschusses und Selbstvertreter sein sollten, er sieht in der Zusammensetzung ein deutliches Ungleichgewicht. Außerdem bezieht der NAP die Bundesländer nicht mit ein, das muss auch geändert werden. Es sollen jetzt einzelne Regionen zu inklusiven Regionen erklärt werden, aber er sieht nicht, wie das gehen soll, das so räumlich einzugrenzen. Ganz wichtig wäre auch, den Neubau von Sonderschulen definitiv zu stoppen und einen Maßnahmenplan zu

erstellen, der die Abschaffung der Sonderschulen bis 2020 gewährleistet, was der geplante Zeitrahmen ist. Er schlägt vor, dass ab Herbst keine neuen SchülerInnen mehr in Sonderschulen aufgenommen werden. So würde sich das Problem von selbst lösen, meint er.

Rudolf Hundstorfer (Sozialminister): Der Vorschlag, eine so genannte Begleitgruppe zum NAP zu schaffen, wurde angenommen, diese Gruppe soll keine „Showpartie“ sein, sondern einen Prozess unter Einbeziehung aller relevanten VertreterInnen ermöglichen. Die Bundesländer sind in diesen Prozess ebenfalls eingebunden, auch wenn es kompetenzmäßig derzeit noch etwas problematisch ist, ebenso ist das Unterrichtsministerium beteiligt. Es wird darüber hinaus vorbereitet, den Bundesbehindertenbeirat um die Personengruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten zu erweitern. Es ist dem zeitlichen Zufall zu verdanken, dass just morgen, am 3. Oktober 2012 eine Sitzung zur Persönlichen Assistenz stattfindet. Geplant ist, dass der Bund die gesamte Persönliche Assistenz übernimmt, es gibt einen diesbezüglichen Fünf-Parteien-Antrag. Bei der Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz ist es ja schon so, dass diese zur Gänze über das Bundessozialamt abgewickelt wird, das soll in Zukunft auch für den Bereich der sonstigen Persönlichen Assistenz gelten.

Lucia Vock: Den Plan hält sie für eine gute Idee, aber es sollten auch Behinderte eingeladen werden, sich an diesem Prozess zu beteiligen.

Rudolf Hundstorfer (Sozialminister): Bei der Erstellung des Planes waren betroffene Gruppen natürlich dabei, vor allem eingebunden über Dachorganisationen und Verbände. Die stärkere Integration von verschiedenen Gruppen hat definitiv dazu geführt, dass in diesem Prozess viel gelernt wurde.

Michael Lenehan: Er ist Vater einer Tochter mit Downsyndrom, die (in der Schule) Unterstützung beim Toilettengang braucht. Sein diesbezügliches Ansuchen nach einer (weiblichen) Unterstützerin wurde von der Stadt mit der Begründung abgelehnt, dass dies ohnehin von einem Zivildienstler gemacht werden könne. Es wurde überhaupt nicht darauf eingegangen, dass es für das Mädchen wichtig wäre, dies nicht mit einem Mann machen zu müssen. Es stellt sich also auch die Frage nach der Definition von Unterstützung bzw. wer festlegt, wie diese Unterstützung aussehen soll.

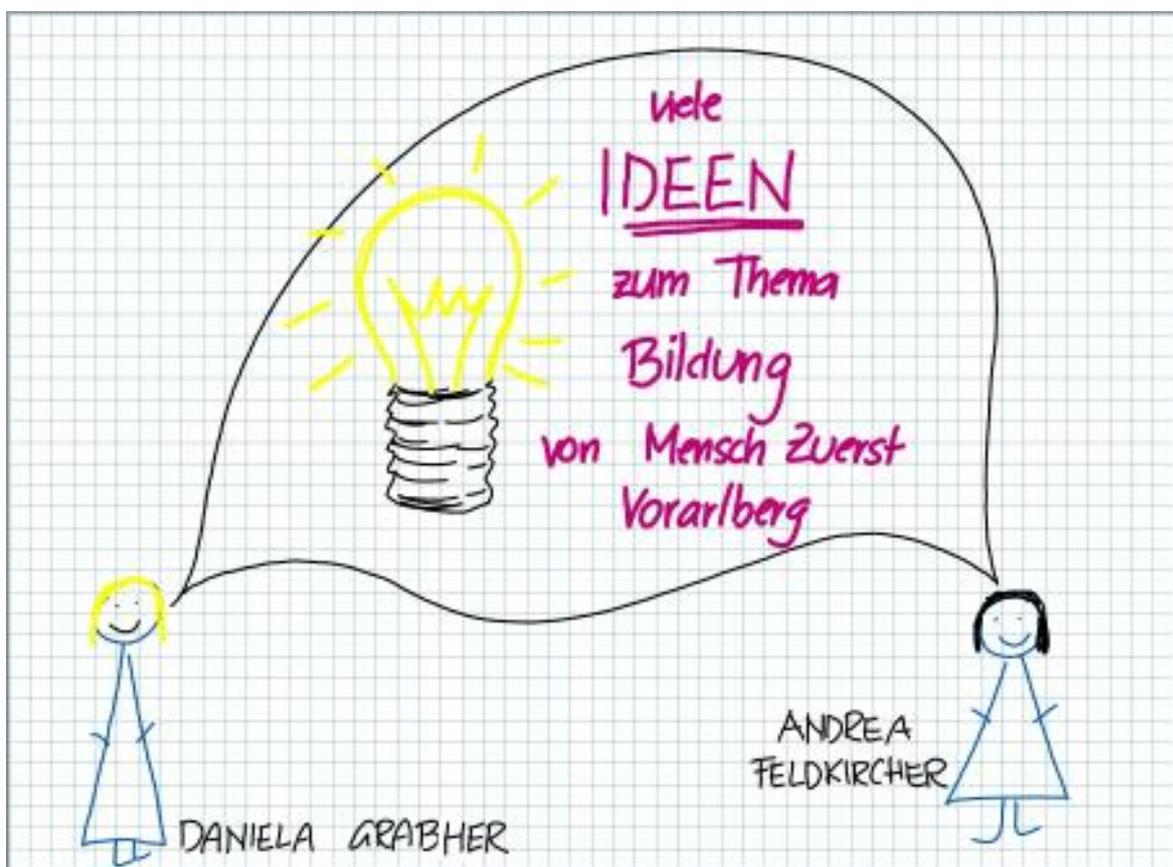
Brigitte Göbl: Sie ist gehörlos, Mutter von zwei gehörlosen Kindern und für den Österreichischen Gehörlosenbund tätig. GehörlosenlehrerInnen sollten dringend ein Bildungsangebot bekommen, damit Unterricht endlich bilingual stattfindet. Die „körperliche Eignung“ wird als Aufnahmebedingung vorausgesetzt, diese Klausel sollte geändert werden. Hörende LehrerInnen sollten eine bessere Ausbildung haben in österreichischer Gebärdensprache, um ihre Kompetenzen zu fördern. Das sollte auch regelmäßig nachgewiesen werden (Stichwort Weiterbildung). Ebenso sollte die Zweisprachigkeit als Prinzip in der Schule definitiv festgelegt werden, damit Schule wirklich für alle Kinder und Jugendlichen inklusiv ist. Bis jetzt ist dies nur (teilweise) in der Volksschule der Fall, im weiterführenden Bildungsbereich überhaupt nicht.

Anna Maria Hosenseidl (behindertenarbeit.at): Wenn Menschen mit Behinderungen mehr wissen, können sie auch mehr mitarbeiten, mehr tun. Vielleicht können in Volkshochschulen Peerkurse über die Konvention angeboten werden.

Elisabeth Kopecky (Lebenshilfe Niederösterreich): Eine Reform des gesamten Schulwesens ist sehr wichtig, das sollte auch in Zukunft im Fokus bleiben, die Rahmenbedingungen müssen stimmen. Jede/r sollte sich bis ins hohe Alter weiterbilden können. Die PolitikerInnen müssen ihre Versprechen in dem Zusammenhang auch wirklich einhalten und nicht nur reden.

Die Vorsitzende kündigt an, dass es nach einer Pause von 15 Minuten eine Zusammenfassung in leichter Sprache geben wird.

Fortsetzung nach Zusammenfassung in leichter Sprache von Julia Orschulik.



© Julia Orschulik / People First Vorarlberg für den Monitoringausschuss



© Klaus Tolliner / BIZEPS

Sofia Zaurov: Sie ist Mutter eines autistischen Sohnes und hat sich heute freigegeben, um an der Sitzung teilnehmen zu können, da sie auch im Namen vieler anderer Eltern spricht. Die Betreuungssituation ist nach wie vor sehr schwierig, besonders an den schulautonomen Tagen und in den Ferien. Hier müssen mehr Ressourcen geschaffen werden.

Volker Frey (Klagsverband): Der Klagsverband hat viele Ideen zur Gleichstellung. Im Zuge der Schaffung des Bundesinstituts für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung (bifie) im Jahr 2008 hat er etwa vorgeschlagen, auch ExpertInnen zum Thema Barrierefreiheit und inklusive Bildung miteinzubeziehen. Die damalige Rückmeldung war, dass dies nicht notwendig wäre, weil ohnehin alle Gruppen „mitbedacht“ worden seien. Sein Appell ist daher, dass Menschen mit Behinderungen bzw. SelbstvertreterInnen und ExpertInnen in den Gremien, in denen die Entscheidungen getroffen werden, auch tatsächlich vertreten sind, was derzeit nicht ausreichend der Fall ist. Es darf nicht so weitergehen, dass Inklusion nur in Gremien wie dem Monitoringausschuss Realität ist, aber die Ermächtigung, Entscheidungen zu treffen, weiterhin jenen Gremien vorbehalten ist, die sich nicht an dieses Prinzip halten. Auch sollte dieses Prinzip auf andere gesellschaftliche Bereiche ausgeweitet werden.

Marianne Schulze: Der Monitoringausschuss ist kraft Gesetz für die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zuständig, die gesellschaftlichen Bereiche müssen aber immer ganzheitlich menschenrechtlich betrachtet werden.

Integrationsstaatssekretär Sebastian Kurz etwa wurde zur heutigen Sitzung ebenfalls eingeladen, musste aber krankheitsbedingt absagen.

Kurt Nekula (Unterrichtsministerium): Die Themen, die heute angesprochen worden sind, vereinen seiner Meinung nach alle Anwesenden. Die individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen, ihrer Entfaltung im Bildungsweg und ihrer Teilhabe ist sicher der gemeinsame Nenner aller Beteiligten. Die Frage, die sich stellt, ist, wie das realisiert werden soll und unter welchen Bedingungen. Dass die individuelle, persönliche Situation bei Menschen mit Behinderungen besonders zu berücksichtigen ist, liegt für ihn auf der Hand. Würde er nun sagen, dass ab morgen alle Sonderschulen geschlossen werden, würde dies bei den hier Anwesenden wahrscheinlich auf große Zustimmung stoßen, aber das kann er nicht. In der jetzigen Übergangsphase bis zu dem Zeitpunkt, zu dem es dann vielleicht keine Sonderschulen mehr gibt, muss es für die betroffenen Familien gute Alternativen zur Sonderschule geben. Auf rein gesetzlicher Ebene gibt es derzeit keine Grundlage für die Abschaffung der Sonderschulen, das bedeutet, dass diesbezügliche Veränderungen nur unter der Voraussetzung der Freiwilligkeit und Zustimmung aller Betroffenen stattfinden können. Um das Modell der Inklusion weiter auszubauen, sollen jetzt inklusive Regionen geschaffen werden, sozusagen als Modellversuche, um zu evaluieren, wie das funktioniert, was an Veränderungen notwendig ist, wie ein Stufenplan aussehen könnte. Diese Versuche sollen auch dazu dienen, mit den teilweise unterschiedlichen Zuständigkeiten und Kompetenzüberlappungen konstruktiver umzugehen und gemeinsame Aktivitäten zu bündeln. Das wird Zeit brauchen, aber das muss jetzt angegangen werden, weil klar ist, dass es sich in diese Richtung bewegt.

Marianne Schulze: In dem Zusammenhang von Freiwilligkeit zu sprechen, ist in Anbetracht der völkerrechtlichen Verpflichtung, der Österreich unterliegt, unrichtig, das ist die rechtliche Grundlage. Einen Stufenplan, der gemeinsam mit Eltern und Betroffenen zu erarbeiten wäre, sollte es eigentlich schon seit vier Jahren geben.

Linda Götzendorfer: Sie kommt aus Innsbruck. Sie hält es für dringend notwendig, die Ausgleichstaxe für öffentliche Einrichtungen, die keine Menschen mit Behinderungen beschäftigen, zu erhöhen. Es gibt beispielsweise an den Universitäten kaum Menschen mit Behinderungen. Bei ihrem Versuch, den Tiroler Behindertenausschuss zu kontaktieren, sei sie bei einem Juristen des Bundessozialamts gelandet. Sie ist sehr froh, dass Prof. Schönwiese und Hubert Stockner (Selbstbestimmt Leben) an der Sitzung heute teilnehmen, sie freut sich, dass der Westen gut vertreten ist.

Wolfgang Orehounig: Er ist Selbstvertreter aus Wien. Es gibt in der Pädagogischen Hochschule Baden ein Projekt, bei dem Menschen mit Lernschwierigkeiten für einige Zeit mit LehrerInnen zusammen lernen unter dem Motto „Stark machen – stark werden“, um Kompetenzen dahingehend zu fördern, dass andere Personen mit Lernschwierigkeiten im Unterricht unterstützt werden können. Er fragt sich, wieso das nicht auch bei uns so gemacht werden kann. Menschen mit Lernschwierigkeiten könnten in Klassen arbeiten, um Kindern mit Lernschwierigkeiten zu helfen, denn sie

wissen am besten, wie das funktionieren kann. Seine zweite Frage bezieht sich auf die Sonderpädagogischen Zentren, weshalb die Sozialpädagogischen Zentren nicht in Regelschulen gewandelt werden, wo Kinder mit und Kinder ohne Behinderungen gemeinsam zur Schule gehen. Das wäre die einfachste Lösung, das Problem der fehlenden Inklusion zu lösen und wäre eine reale Alternative zu den Sonderschulen. Er plädiert für Lösungsansätze dieser Art.

Elisabeth Pless (Epilepsie und Arbeit): Menschen mit Epilepsie haben den gleichen Intelligenzquotienten wie nicht an Epilepsie Erkrankte. Dennoch wird ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert bzw. werden sie diskriminiert. Sie leitet seit drei Jahren ein Pilotprojekt (LEA), um sich die Situation von Betroffenen genau anzuschauen und sie zu unterstützen. Dazu gehört Aufklärung gegenüber (potentiellen) ArbeitgeberInnen, also auch abzuklären, um welche Form von Epilepsie es sich handelt, ob und wenn ja welche Vorbereitungen getroffen werden müssen auf dem Arbeitsplatz usw. In Bayern gibt es ein Pilotprojekt, in dessen Rahmen Basiskurse über Epilepsie für LehrerInnen angeboten werden. Hier gibt es so etwas leider noch nicht, das sollte aber gemacht werden.

Michaela Amering (Medizinische Universität Wien): Sie bedankt sich für die öffentliche Sitzung, sie hat jetzt schon viel dazu gelernt. Nachdem auch psychische Krankheiten von der UN-Konvention berücksichtigt sind, hält sie es für wichtig, sich auch in diesem Bereich zu engagieren, da ist noch viel an Entwicklung nötig.

Klaus Tolliner: Aufgrund seiner Legasthenie (Schreib- und Leseschwäche) wäre er beinahe in die Sonderschule gekommen. Er verdankt es dem Engagement seiner Mutter, dass er in eine Regelschule gehen konnte. Als er im Gymnasium war, hatte er einen Unfall, bei dem er beide Unterschenkel und einen Arm verlor. Im Gymnasium war es dann gar keine Frage, ob er an der Schule bleiben kann. Nach Absolvierung der Matura hat er ein Studium abgeschlossen und kann sich heute selbst erhalten. Er möchte daher auch eine Lanze brechen für all jene, die daran zweifeln, dass Inklusion möglich ist.

Maco Buchinger: Er findet, dass Menschen mit Behinderungen ausgegrenzt werden. Alle Menschen gehören zusammen, alle haben die gleichen Rechte, in die Schule zu gehen oder zu studieren.

Rainer Grubich: Er ist an der Pädagogischen Hochschule Wien Koordinator für das Projekt Bildung und Inklusion. Ein Empowerment-Lehrgang wird seit zwei Jahren angeboten. Im Zuge dieses Prozesses ist klar geworden, dass Weiterentwicklung auch dahingehend notwendig ist, dass auch Menschen mit Lernschwierigkeiten unterrichtend tätig sein können. Sie erfüllen nämlich eine wichtige Vorbildfunktion, weil Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten ermutigt werden, eine berufliche Laufbahn ihrer Wahl einzuschlagen. Dafür muss die Zulassungsverordnung für das Studium geändert werden. Zu den inklusiven Modellregionen: es bedarf gesetzlicher Änderungen, bevor etwas ausprobiert wird. Die Sonderschulen sollten in der Form „schrumpfen“, dass sie in Regelschulen umgewandelt werden. Im NAP ist auch vorgesehen, dass die Mittel für Allgemein Höherbildende Schulen in Zukunft

aufgestockt werden, da sollte wirklich gut überlegt werden, wer welche Mittel wofür bekommt.

Barbara Werner (Sozialabteilung der Kärntner Landesregierung): Sie hatten vor einiger Zeit eine Enquete zum Thema „Mind change“, in deren Rahmen der Sozillandesrat aus Venezien zu Besuch war. Dieser war über den Zustand des österreichischen Bildungssystems sehr verwundert. In Italien gibt es seit den 70-er Jahren keine Sonderschulen mehr. Sie fragt sich, warum das in anderen Ländern funktioniert und in Österreich nicht. Ihrer Meinung nach ist schon lange genug erprobt worden und die entsprechenden Gremien könnten vom Wissen der ExpertInnen profitieren. Sie hofft, dass die Ziele der Konvention umgesetzt werden, dass sich endlich etwas ändert.

Eringard Kaufmann: Sie ist als Sozialarbeiterin tätig und möchte auf einen Bereich hinweisen, der noch zu wenig angesprochen wurde, das Recht auf Inklusion in der Erwachsenenbildung im Allgemeinen, auch für Menschen ohne Behinderungen. Darüber hinaus wäre es auch wichtig, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen mehr in den Fokus zu rücken, da die Konvention explizit auch für diese Menschen Rechte festlegt.

Anna Maria Hosenseidl: Das Integrationsgesetz existiert seit fünfzehn Jahren, wie es gehen kann, ist längst bekannt. Sie findet, dass nicht mehr probiert, sondern an allen Schulen und Einrichtungen Inklusion umgesetzt werden muss.

Monika Rauchberger (WIBS): Sie kommt aus Innsbruck. Viele Menschen mit Lernschwierigkeiten, die in Tirol in die Sonderschule gehen, werden anschließend auch direkt in Einrichtungen untergebracht, ohne jemals gefragt zu werden, was sie wollen. Sie findet das nicht gut. Der/die Betroffene soll selbst entscheiden können, was er/sie machen möchte. Sie hat das selbst erlebt, sie musste nach der Sonderschule zehn Jahre in eine Werkstätte gehen, seit kurzem hat sie endlich eine normale Arbeit als geschäftsführende Leiterin von „wibs (wir informieren, beraten, bestimmen selbst)“.

Günther Schuster (Bundessozialamt): Er möchte zur Wortmeldung zum Thema Schriftdolmetsch ergänzen, dass diese Form der Assistenz seit einigen Monaten gefördert werden kann. Er erklärt, dass der für Kündigungen zuständige Behindertenausschuss aus mehreren Personen besteht, es kann jedoch vorkommen, dass nur eine Person das Ermittlungsverfahren durchführt, das ist jemand vom Bundessozialamt.

Günther Leitner (Vienna People First): Es sollte ein Zentrum für Selbstvertretung gegründet werden, Vienna People First hat bereits einen diesbezüglichen Antrag beim Bundessozialamt eingebracht, dessen Bearbeitung dauert jedoch schon eine Ewigkeit.

Günther Schuster (Bundessozialamt): Soweit er weiß, geht es da um ein Zentrum für Wien und in dem Kontext laufen – sehr langwierige – Diskussionen mit dem Land Wien und dem Fonds Soziales Wien. Das Bundessozialamt ist nicht unmittelbar involviert, aber er weiß, dass es da Gespräche gibt.

Lucia Vock (Jugend am Werk): Der NAP sieht für die Umsetzung der Ziele einen Zeitrahmen bis 2020 vor, sie fragt sich, ob sich das überhaupt ausgehen wird. Sie versteht nicht, wieso die Schulumwandlungen gerade in Wien so lange dauern, etwa im Vergleich zu anderen Bundesländern oder Deutschland.

Kurt Nekula (Unterrichtsministerium): Es gibt drei Bundesländer, bei denen das Integrationssystem bereits sehr stark ausgebaut ist, das ist neben der Steiermark und dem Burgenland auch Wien. Der Anteil an inklusiven Schulen ist hier also schon sehr hoch und es bedarf einfach Zeit für die notwendigen Vorbereitungen für die Zusammenführung von Sonder- und Integrationsklassen.

Erich Girlek (Lebenshilfe Salzburg): Es sollte mehr mit Peer BeraterInnen gearbeitet werden.

Irmgard Kurz: Sie ist Mutter eines betroffenen Buben, der auf der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz ist. Es mag sein, dass es für – besonders hartnäckige – Jugendliche ohne Behinderungen ein paar wenige Projekte gibt, aber es fehlt einfach an einem Angebot mit sinnvollen Ressourcen für Jugendliche mit Behinderungen. Für die Arbeitssuche und Ausbildungsphase sollte es eine durchgängige und begleitende Unterstützung für alle geben, die eine solche benötigen, unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht.

Katrin Wölger: Ihre Tochter ist jetzt fünfzehn Jahre alt und aus ihrer persönlichen Erfahrung kann sie sagen, dass Kinder mit Behinderungen regelrecht in Sonderschulen gedrängt werden und das wird auch so bleiben, so lange es weiterhin Sonderschulen gibt. Ihre Tochter war drei Jahre in einer Integrationsklasse, dann gab es ein paar Probleme und sie hat nach einer Möglichkeit für sie gesucht, die Klasse oder die Schule zu wechseln, es gab jedoch keinen Platz in irgendeiner anderen Integrationsklasse. Auch im so genannten Clearinggespräch wurde ihr von ihrem Berater nach einer Viertelstunde gleich der Wechsel in einer Werkstätte nahegelegt, obwohl überhaupt noch nicht klar war, wie es weitergehen soll für sie. Es ist ein Fakt, dass es mit einem Sonderschulabschluss einfach nicht möglich ist, weiterzulernen bzw. sich weiterzubilden oder einen guten Arbeitsplatz zu bekommen. Anstatt hier anzusetzen und das zu ändern, sitzt man zusammen in irgendwelchen Gremien und Ausschüssen und debattiert.

Ulrike Schober (Kollegium Evangelische Volksschule): Es ist längst bekannt, wie es geht, auch, wie es noch besser geht. Für Studierende gibt es trotzdem immer noch keine durchgängigen Lehrpläne. Sie glaubt, dass Politisches und Finanzielles die Gründe dafür sind, dass das nicht umgesetzt wird.

Franz Dotter (Universität Klagenfurt): Ein ihm bekannter Schuldirektor hat zwei gehörlose Jugendliche in seine Schule aufgenommen und sich in weiterer Folge an den Landesschulrat gewandt, um die notwendige Unterstützung zu beantragen. Es wurde dann eine Konferenz einberufen, auf der die Landesschulinspektorin schließlich einige Maßnahmen vorgeschlagen hat, etwa auch die Anerkennung der österreichischen Gebärdensprache als Muttersprache, was eine wesentliche Erleichterung wäre, da Deutsch dann als erste Fremdsprache geführt würde, etc. Im

März dieses Jahres wurde er um eine Stellungnahme gebeten, danach verlief die Sache im Sand. Die Landesschulinspektorin beteuerte zwar, sie habe einen Antrag gestellt auf Unterstützung durch DolmetscherInnen und AssistentInnen. Bei Nachfrage dazu im Ministerium versteckte man sich aber sozusagen hinter Formalitäten und behauptete, es sei kein Antrag eingelangt, weil offenbar eine Anfrage gestellt worden war. Nach Monaten erhielt er die Rückmeldung, dass aus Sicht des Ministeriums alles so bleiben kann, wie es ist. Er hat sich dann an Nationalratspräsidentin Prammer gewandt, die sich aufgrund Unzuständigkeit nicht in die Sache involvieren kann, was er unerhört findet, es muss doch möglich sein, dass die Nationalratspräsidentin sich in so einer Sache bei einem informellen Treffen mit der zuständigen Ministerin ausspricht. Mittlerweile ist geplant, die Angelegenheit vor einer Schlichtungsstelle zu klären, das aber nur, weil er den Vorwurf des Amtsmissbrauchs in den Raum gestellt hat.

Marianne Schulze: Der Ausschuss unterstützt die grundsätzlichen Anliegen, sie ersucht jedoch um Verständnis, dass es schwierig ist, mit derartig individuellen Vorwürfen umzugehen. Es ist nicht erwünscht, dass einzelne Personen angegriffen werden. Diese Sache wird auf bilateraler Ebene ausgetragen werden müssen.

Walter Eigner: Wenn in Österreich eine Sonderschule geschlossen werden soll, weshalb ist dann nach all den Jahren Expertise stattdessen immer noch kein Übergang in die Regelschule möglich. Das historische Verdienst der Sonderschule als Förderstätte wird heute maßlos überschätzt und der systemische Schaden maßlos unterschätzt. Die Sonderschule ist kostspielig und sie ist ein pädagogisches und rechtliches Auslaufmodell. Wenn es dazu ein Bekenntnis gibt, muss sich die Regierung überlegen, ob sie dieses Auslaufmodell mit erheblichen Kosten oder in eine inklusive Zukunft finanzieren will.

Bernadette Auersperg (VÖGS - Verein österreichischer gehörloser StudentInnen): Der VÖGS hat zuletzt sehr darum gekämpft, sich am Leben zu erhalten und weiterhin Unterstützung zu bekommen. Zum Glück wurde das vorerst erreicht, das Ganze soll aber österreichweit ausgebaut werden. In Wien gibt es einen erheblichen Mangel an DolmetscherInnen, da die Ausbildung nur in Graz und Linz gemacht werden kann. In der Bundeshauptstadt Österreichs muss es ausreichend DolmetscherInnen geben.

Xenia Dürr (VÖGS): Sie ist ebenfalls beim VÖGS tätig und arbeitet mit Bernadette Auersperg zusammen. Eine ihrer Aufgaben ist, AbsolventInnen der Gehörlosenschule im 13. Bezirk zu beraten, und sie hat im Zuge dieser Arbeit festgestellt, dass das Bildungsniveau bei vielen der Jugendlichen tatsächlich sehr niedrig ist. Das bestehende System muss so schnell wie möglich geändert werden, und es ist wichtig, dass die Bilingualität als Standard festgelegt wird, das ist sehr wichtig für die Betroffenen.

Frau Schurr (Vienna People First): Spricht sich für die Abschaffung der Sonderschule aus.

Peter Ripper: Er hat jetzt lange zugehört und sich dabei gedacht, es wird ständig nur von öffentlichen Einrichtungen gesprochen. Es sollte auch überlegt werden, wie private Träger von Bildungseinrichtungen (Privatkindergärten, Privatschulen) erreicht werden können, das würde die Situation insofern verbessern, als die öffentlichen Einrichtungen dann gezwungenermaßen nachziehen müssten.

Elisabeth Pless: Das Clearing bzw. Berufskoaching muss auch viel früher beginnen, im Alter von fünfzehn Jahren ist es für viele schon zu spät. Kinder und Jugendliche mit Epilepsie werden außerdem in vielen Einrichtungen nicht gerne aufgenommen, weil zu wenig Information vorhanden ist, womit die Krankheit in der individuellen Situation verbunden ist und viele Einrichtungen kein „Risiko“ eingehen wollen.

Marianne Karner: Sie hat Multiple Sklerose und als Rollstuhlfahrerin eine Peer Counseling Ausbildung absolviert. Ein Jahr lang hat sie sich an einem Projekt beteiligt, um an Schulen mit Kindern und Jugendlichen über das Thema Behinderung und Krankheit zu sprechen. Sie ist für Inklusion und schnelles Umsetzen der UN-Konvention. Der Prozess ist ein gesamtgesellschaftlicher. Durch ihre Erfahrung wurde sie auch mit anderen Blickwinkeln konfrontiert. Viele LehrerInnen sind beim Thema Inklusion noch sehr überfordert, sie werden mit ihren Problemen allein gelassen. Aufgeschlossener unter ihnen sagen, sie können sich nicht vorstellen, dass alle ihrer KollegInnen mit Inklusion klar kämen, auch von Seiten der SchülerInnen und Eltern kommen Zweifel auf. Natürlich sind hier alle ExpertInnen gefragt, Ärzte, Psychiater, etc. Das Thema betrifft die Gesellschaft als solche, die noch ein sehr veraltetes Bild von Behinderung hat.

Dagmar Zöhrer (Büro des Landesschulrates Kärnten): Die Sozialpädagogischen Zentren müssen total anders aufgebaut werden. Inklusiv Bildung kann nur mit guter Begleitung funktionieren, das steht fest. Sie bezweifelt, dass das immer wieder als Argument gegen eine Gesamtänderung angeführte Wahlrecht auf die Schulform existiert. In Kärnten hat es beim letzten Versuch, eine Sonderschule in eine inklusive Regelschule umzuwandeln, großen Protest gegeben, auch von Seiten der Eltern und LehrerInnen. Das kommt ihrer Ansicht nach nicht von ungefähr, weil die Mittel für die Sonderschulen in den letzten Jahren immer wieder erhöht wurden, und die Förderungen zu einer ressourcenmäßig guten Ausstattung und Betreuung beigetragen haben, z.B. Nachmittagsbetreuung, Therapien etc.

David Schützner (Caritas der Erzdiözese Wien): Menschen mit Behinderungen brauchen keine eigene Schule, sie haben das Recht auf eine Schulbildung wie alle anderen.

Herbert Pichler: Er war selbst in der Sonderschule und er hat darunter gelitten. Die Sonderschulen wurden nicht geschaffen, um wirklich Bildung zu ermöglichen, sondern um Aufbewahrungsräume zu schaffen, wo Menschen mit Behinderungen gut behütet und abgeschirmt von der Gesellschaft untergebracht werden können. Heute Vormittag war er bei der 100 Jahresfeier des Geburtstags von Anton Benya. Er fühlt sich wie ein Bettler.

Petra Flieger: Sie arbeitet als freie Sozialwissenschaftlerin in Tirol und möchte im Namen von Wolfgang Begus von zwei Geschichten aus dem Kontext berichten. Ein Mädchen, das die erste Klasse Volksschule besucht, wird jeden Tag mit dem Sammeltaxi mit anderen Kindern von der Schule abgeholt. Dieses Mädchen sitzt, bis sie zu Hause ankommt, genauso lang im Taxi, wie ihr Unterricht am Vormittag dauert und sie wird an einem Ort integriert, wo sie kein soziales Netz hat, niemanden kennt. Ein anderes Mädchen aus der Region hat bisher vier Stützstunden pro Woche erhalten, welche nun gestrichen worden sind mit der Begründung, dass die Unterstützung nur gewährt wird, wenn mindestens 15 Kinder in einer Integrationsklasse sind. Abgesehen davon, dass diese Entscheidung ihrer Ansicht nach einer gesetzlichen Grundlage entbehrt, ist dies ein Paradebeispiel für den knallharten Kampf um Ressourcen. An die Ministerien bzw. ihre VertreterInnen: Seit 20 Jahren weiß man, wie es geht, die vermeintliche Wahlfreiheit muss abgeschafft und durch konkrete, verbindliche Maßnahmen ersetzt werden, die der Aussonderung von Menschen mit Behinderungen ein Ende setzen.

Daniel Wied (Caritas der Erzdiözese Wien): Er findet, dass Bewusstseinskampagnen auch in die Bereiche der Kunst und Unterhaltung miteinfließen müssen und sich nicht nur auf Bildungseinrichtungen konzentrieren sollen. Hier gibt es (beispielsweise auch von der EU) Mittel, die auch genutzt werden sollten.

Michael Lenehan: Als Vater von vier Kindern kann er sagen, dass nur jene Kinder mit Behinderungen in Integrationsklassen aufgenommen werden, die als „nicht aufwändig“ betrachtet werden.

Karl Dwulit: Er ist Elternvertreter an eine Schule in Brigittenau, die reformpädagogisch arbeitet und alle Klassen integrativ führt, das Modell ist dank der tatkräftigen Aufbauarbeit des Schulleiters und der Unterstützung von Eltern zustanden gekommen, der Antrag auf den Schulversuch wurde vor vier Jahren gestellt. Im Zuge der Aufbauarbeit haben er und seine KollegInnen immer wieder erlebt, dass das Bildungssystem in Österreich von einem defizitären Blick auf Kinder geprägt ist. Es wird immer geschaut, was sie unterscheidet und trennt, man dividiert sie auseinander, um sie viele Jahre später viel mühseliger sozusagen wieder zusammen zu bringen. Das ist nicht der richtige Ansatz.

Caterina Zojer: Sie hat von der Diskussion bis jetzt einiges gut verstanden, einiges hat sie nicht gut hören können. Der Monitoringausschuss ist eine wichtige Einrichtung für Menschen mit Behinderungen und sie hätte sich sehr gewünscht, dass auch für sie Barrierefreiheit in Form von Untertiteln bzw. Schriftdolmetsch gewährleistet wird. Untertitel sind ihrer Meinung nach eine ganz wichtige Hilfe für schwerhörige und für gehörlose Menschen. Es ist schade, dass dies vom Monitoringausschuss nicht so gesehen wird. Außerdem findet sie es falsch, dass Bildung Ländersache ist, und spricht sich für eine Kompetenzübertragung auf den Bund aus.

Marianne Schulze: Zur Kritik betreffend die Untertitel räumt sie ein, dass diese Kritik zutreffend ist, der Ausschuss bemüht sich trotz nicht vorhandenem Budget Partizipation für alle zu ermöglichen. Selbstverständlich gibt es immer noch

Verbesserungsmöglichkeiten. Was die Kompetenz für Bildung betrifft, so wäre dafür eine Verfassungsänderung notwendig, der Monitoringausschuss hat keine Möglichkeit, eine solche umzusetzen.

Elisabeth Kopecky: Ein Kollege und sie durften 2008 einen Lehrgang der Pädagogischen Hochschule Baden absolvieren, der absolut inklusiv war, vom Kindergarten bis zur Oberstufe waren da alle zusammen und sie hat dabei sehr viel gelernt.

Wilfried Prammer (Sonderpädagogisches Zentrum Urfahr Umgebung): Seiner Ansicht nach ist die zentrale Frage nicht, ob Inklusion das Ziel ist, sondern wie und wann dieses Ziel erreicht werden kann. Es sollen ja auch keine Doppelgleisigkeiten entstehen, die das Ganze unnötig teurer machen. Zum jetzigen Zeitpunkt erhält das System in Österreich aber auch viele solcher Doppelgleisigkeiten aufrecht. Wenn beispielsweise mehrere Personen in einer Familie den Anspruch haben, mobil zu sein, dann kann sich natürlich jede/r in der Familie ein eigenes Auto kaufen, was aber nicht sinnvoll ist. Ein Schulsystem mit Doppelgleisigkeiten ist unrentabel. Es muss endlich etwas getan werden, 2013 sind die nächsten Wahlen und er ersucht um klare Stellungnahmen von PolitikerInnen, ob das teure System aufrechterhalten werden soll oder ob endlich neue Entscheidungen getroffen werden.

Die Vorsitzende bedankt sich für die zahlreichen Wortmeldungen und weist noch einmal darauf hin, dass schriftliche Beiträge bis zum **16. November 2012** an den Monitoringausschuss übermittelt werden können. Abschließend bedankt sie sich bei allen Mitgliedern des Monitoringausschusses für die gemeinsame Arbeit in den letzten vier Jahren, die Funktionsperiode des Ausschusses läuft mit Ende 2012 aus, so dass die heutige Sitzung des Ausschusses die letzte öffentliche in dieser Zusammensetzung war.

Dank an: Wolfgang Iser, Waltraud Palank-Ennsman (Büro des Ausschusses), Elke Schaumberger, Patricia Brück (Gebärdensprachdolmetschung), Julia Orschulik (Zusammenfassungen in Leichter Sprache und Zeichnungen), Alfred Sturma (Tontechnik), Kathrin Meyer (Protokoll), Emina Donlic, Maria Pawlik (Saalassistentz).

Ende: 17.00 Uhr